3 | Projektdokumentation

3.5 Ausarbeitung

Nachdem nun endlich ein (wenn auch möglicherweise mit Auflagen) genehmigter Projektantrag vorliegt, kann die eigentliche Arbeit beginnen:

Die Projektdurchführung und die Ausarbeitung der Dokumentation.

Hier gilt es zu zeigen, dass der Prüfungsteilnehmer sein Handwerk auch versteht, dass er also in der Lage ist, eine qualifizierte berufliche Tätigkeit auszuüben. Er muss selbstständig eine Aufgabe planen, durchführen und kontrollieren können – sowie das Ganze in den betrieblichen Gesamtzusammenhang einordnen, d. h. verstehen, warum die Erledigung dieser Aufgabe für den Betrieb wichtig ist. [1]

Doch wie macht man so etwas?

Den Prüfern wird eine Bewertungsmatrix an die Hand gegeben, die in nahezu ganz Deutschland zur Beurteilung der Projektarbeit verwendet wird (siehe Anhang).

Wenn sich der Prüfungsausschuss an dieser Bewertungshilfe orientiert, ist es sinnvoll, sie auch als Prüfungsteilnehmer zu Rate zu ziehen. Es ist Schritt für Schritt alles darin beschrieben, was eine Projektarbeit enthalten muss.

Demnach werden bewertet:

- Die Beschreibung der Ausgangssituation

Worum handelt es sich bei dem Projekt?

Warum wird es durchgeführt?

In welchem Umfeld spielt sich das Projekt ab (Betrieb, Ansprechpartner...)?

- Die Ressourcen- und Ablaufplanung

Wie viel Zeit, Geld, Personal und Sachmittel werden benötigt, um das Projekt durchzuführen? Wie (in welchen Schritten) soll das Ziel erreicht werden?

- Die Durchführung

Wurden alle Schritte, die zur Realisierung des Projekts nötig waren, verständlich beschrieben?

Wurde strukturiert und nicht planlos vorgegangen?

Wurde (wenn möglich) immer mal wieder überprüft, ob Teilergebnisse im Projekt auch korrekt und zielführend sind?

Wurden (falls nötig) Entscheidungen getroffen und deren Konsequenzen auch beschrieben?